

März/April 2025

Der Häckseldienst findet vom Montag, 31. März bis Donnerstag, 3. April 2025 statt.

Was kann gehäckselt werden?

- Baum- und grober langer Sträucher Schnitt (Durchmesser max. 20 cm)
- Verholzte Gartenpflanzen und Stauden

Was kann NICHT gehäckselt werden?

- Feiner Hecken- und Sträucher Schnitt
- Wurzelstöcke

Der Häckseldienst ist grundsätzlich gratis.

- pro Haushalt bis 20 Min. gratis
- pro Landw. Betrieb bis 60 Min. gratis

-> Mehrbeanspruchungen werden mit CHF 180 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Bereitstellung - Montag, 31. März 2025

Die Abfälle von Baum-, Hecken- und Sträucher Schnitten sind zusammenzutragen und gebündelt oder in geordneten Haufen gut zugänglich am Strassenrand/Garagen-Vorplatz bereitzustellen.

Das anfallende Häckselgut kann nicht abgeführt werden. Das gehäckselte Material eignet sich gut zum Kompostieren oder zum Abdecken von Rabatten unter Sträuchern.

Die Bauverwaltung nimmt Ihre online Anmeldung (www.bolligen.ch) oder Ihre telefonische Anmeldung bis und mit

Mittwoch, 26. März 2025 gerne entgegen.

Einwohnergemeinde Bolligen

Bauverwaltung